

KURZ UND PRÄGNANT

Transparenzregister in erster Beratung

Im Landtag wurde jetzt erstmals über die Einführung eines Beteiligtentransparenzregisters beraten. Abgeordnete von Rot-Rot-Grün erklärten: Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu wissen, unter welchen Umständen politische Entscheidungen getroffen werden. Daher haben die Koalitionsfraktionen den Entwurf für ein Beteiligtentransparenzregister vorgelegt. Einzelpersonen und Organisationen müssen sich zukünftig beim Landtag registrieren lassen, wenn sie sich am Gesetzgebungsverfahren beteiligen wollen.

Knut Korschewsky (LINKE): „Das Beteiligtentransparenzregister bringt wichtige Vorteile für Bürgerinnen und Bürger. Künftig sollen Entscheidungen des Parlaments wesentlich besser nachvollziehbar sein. Das stärkt das Vertrauen in die Arbeit des Landtags, macht aber auch kritische Nachfragen der Bürger weitaus besser möglich.“ „Es geht uns nicht um den erhobenen Zeigefinger gegenüber Interessenvertretern und Verbänden, sondern um Transparenz im Parlament“, so Dorothea Marx (SPD). „Beratung durch Außenstehende ist im Grunde selbstverständlicher Bestandteil im demokratischen Prozess. In Thüringen muss nun offengelegt und nachvollziehbar werden, wer in welcher Weise wie und in welcher Form Einfluss genommen hat,“ so Astrid Rothe-Beinlich (Bündnis90/Grüne). ■

„Schnöde Profitgier“

Massenentlassungen bei Gewinnsteigerungen gesetzlich verhindern – Beschäftigte in Thüringen vor arbeitnehmerfeindlicher Politik wie bei Siemens Erfurt und Coca Cola Weimar schützen“ – so der Titel der auf LINKE-Antrag debattierten Aktuellen Stunde im Landtag am 12. Dezember.

Mit Blick darauf, dass wir angeblich in einer sozialen Marktwirtschaft leben, sagte der Wirtschaftspolitiker der Linksfraktion, Dieter Hausold: „Schauen wir aber auf das Verhalten zahlreicher Großunternehmen und Konzerne heute und in der näheren Vergangenheit, komme ich eher zu dem persönlichen Schluss: Das Wort ‘sozial’ trägt unsere Wirtschaftsordnung leider viel zu oft zu Unrecht.“

Der Abgeordnete weiter: „Siemens, Coca-Cola Weimar, Nokia Bochum, Continental Hannover – die Liste von profitablen Unternehmen und Werken, die um der schnöden Profitgier willen geschlossen wurden, lässt sich beliebig fortsetzen. Und auf der Strecke bleiben dabei die Beschäftigten, ihre Familien, Zulieferer in den Regionen und auch ganze Regionen, die sich um solche Leitunternehmen gruppieren und entwickeln.“

Deshalb ist es gut und richtig, dass sich die demokratischen Fraktionen solidarisch mit den Beschäftigten gezeigt haben. Es sei noch mal daran erinnert, dass die AfD von diesem Rednerpult aus die Entscheidung des Siemens-Konzerns als ‘unternehmerische Entscheidung’ gebilligt hat. Ihren sonst lauthals verkündeten Anspruch, im Interesse der Menschen und gegen die Altparteien zu Felde zu ziehen, haben



sie gerade an einen so zentralen Punkt ad absurdum geführt. Das ist Ihr konkretes Gesicht, wie Sie Politik im Interesse der Thüringer vertreten.“

Die Landesregierung aber mache „auf allen Ebenen Druck, um etwa den Verkauf des Erfurter Generatorenwerks zu verhindern. Das ist verantwortliche Politik im Interesse des Landes und seiner Bürger“, betonte Dieter Hausold. „Aber wir als LINKE sagen: Wir müssen mehr tun, wir müssen das grundsätzliche Übel angehen – nämlich, dass selbst die höchsten Gewinne keine Arbeitsplatzgarantie für die Beschäftigten darstellen, weil sich die Unternehmensführungen am Wohl der Aktionäre orientieren. Das haben die Väter der sozialen Marktwirtschaft nicht im Auge gehabt. Deshalb müssen wir diese Politik dort wieder zum Leben erwecken, wo sie mittlerweile in diesem Land mit Füßen getreten wird.“

Und unter Verweis darauf, dass Unternehmensvorstände ein Sieben-Millionen-Jahreseinkommen haben, sagte der LINKE-Politiker: „Da komme mir

bitte niemand mit irgendwelchem Sozialneid. Das ist ganz einfach so, dass die Einkommen an der Spitze, in der Mitte und unten so weit auseinandergehen, dass dies politisch nicht mehr verantwortbar ist.“

Ein Kollege der IG Metall habe es vor dem Siemens-Tor auf den Punkt gebracht: „Ein bloßer Appell an das soziale Gewissen der Unternehmer ist im Kapitalismus weitgehend zwecklos. Wir brauchen klare gesetzliche Vorgaben, die arbeitnehmerfeindliche Entscheidungen bei Unternehmen, bei denen die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse ausgezeichnet sind, verhindern. Deshalb schlagen wir vor, nach Wegen zu suchen, wie im Rahmen des Kündigungsschutzes, des Betriebsverfassungsgesetzes und weiteren Ansatzpunkten die Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von Betriebsräten und Gewerkschaften gestärkt werden können, um solcher unternehmerischer Kahl-schlags-Politik ein klares Stopp-Zeichen zu setzen.“

Neues Thüringer Kita-Gesetz stärkt die Rechte der Eltern und auch die Rechte der Kinder

In seiner Landtagsrede hatte der LINKE-Bildungspolitiker auch und besonders darauf verwiesen, dass mit dem neuen Kita-Gesetz die Rechte der Eltern und auch der Kinder gestärkt werden. Er sagte:

„Eltern können und sollen ‚umfassend und rechtzeitig‘ über alle ‚wesentlichen Entscheidungen‘ informiert werden – mit dem Recht, eine Stellungnahme gegenüber dem Träger bzw. der Einrichtung abzugeben. Dies umfasst u.a. die Besetzung der Stellen mit Fachkräften, die Schließzeiten, eine Frage, die die Eltern wie die Träger naturgemäß gleichermaßen interessiert.“

Eine Zustimmungspflicht der Eltern wird zukünftig alle Bereiche umfassen, die finanzielle Auswirkungen haben. Insbesondere zählen hierzu Veranstaltungen und die Essensversorgung. Dies ist eine von der Elternvertretung seit langem eingebrachte Forderung. Eltern erhalten auch die volle Transparenz bei den Kosten der Essensversorgung. Gerade hier irrt die CDU gewaltig, dass die Transparenz in der Essensversorgung zu Mehrkosten führt. Wir erwarten hier eher eine Senkung bei ungerechtfertigten Kosten.



Die Amtszeit der Elternbeiräte wird auf zwei Jahre geregelt. Dies stärkt die Elternvertretung in den Kitas, den Kreisen und im Land. Es verdient unseren höchsten Respekt, mit welchem Engagement die Eltern diese wichtige Aufgabe übernehmen, sich in Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Finanzpläne einarbeiten um das für ihre Kinder Beste zu erreichen. Dafür braucht es Kontinuität. Wer Mitwirkung will, muss Mitwirkung fördern. Wir tun dies mit unserem Gesetz. Besonderen Wert legt mei-

ne Fraktion auf die Stärkung der Kinderrechte. Kinder sind in unserem Verständnis eben nicht Subjekte ohne eigene Rechte, sondern nach der Kinderrechtskonvention sich entwickelnde Persönlichkeiten, die je nach Entwicklungsstand auch Mitsprache in ihren Angelegenheiten erhalten. Mit unserem Änderungsantrag wird festgestellt, dass sie an ihrem Alltag mitwirken und eine in der Einrichtung tätige Person als Vertrauensperson bestimmen. Kinder fühlen sich so wertgeschätzt und lernen früh Beteiligung als gewinnendes Element ihres Alltags kennen.“

Die kinderpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Kati Engel, erklärte:

„Die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist zukünftig so zu gestalten, dass Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes in die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsarbeit einbezogen werden sowie bei der Gestaltung des Alltags und der Organisation der Kindertageseinrichtung mitentscheiden können. Zudem sind für die Kinder Möglichkeiten der Be-

schwerde vorzusehen und zu praktizieren. Neben dem Recht auf Beteiligung und Beschwerde haben Kinder aber auch das Recht, eine Vertrauensperson zu bestimmen, welche sich für ihre Belange einsetzt und dies sogar im Elternbeirat. Außerdem sind die Mitarbeiterinnen in den Kindertageseinrichtungen nun per Gesetz verpflichtet, die UN-Kinderrechte nicht nur zu achten, sondern diese auch altersgerecht zu vermitteln.“

Bereits 1989 hatten 191 UNO-Staaten die Kinderrechtskonvention unterschrieben. Diese fußt auf drei Säulen: Dem Recht auf Schutz, dem Recht auf Förderung der Entwicklung und dem Recht auf Beteiligung der Kinder. Nach mehr als 25 Jahren UN-Kinderrechtskonvention war es höchste Zeit, Kinderrechte auch im Kindertagesbetreuungsgesetz aufzunehmen. Kinder dürfen nicht allein als Bestandteil von Familien betrachtet werden, denn auch Kinder sind Träger eigenständiger Rechte. Das neue Kita-Gesetz verbessert nicht nur die Qualität in den Kitas und entlastet die Familien, sondern ist auch ein wichtiger Schritt hin zu stärkeren Kinderrechten. ■